

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzl. Räthe.

Band II. Nro. CXXVIII.

Bern, den 6. Jan. 1800. (16. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 11. Nov.
(Fortsetzung.)

Secretan wünscht, daß diese Botschaft der lezthin ernannten Commission über eine würdige Dankäuferung für die Bewohner des Kantons Solothurn, zugewiesen und dem Senat mitgetheilt werde.

Dieser Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Das Gesetz vom 8ten Juni in Betreff des pflichtmäßigen Darleihens von Seite der Gemeinde- und Korporations-Güter enthält nicht die geringste Zwangsklausel; es würde also zum Theil ohne Wirkung bleiben, wosfern man diesen Mangel nicht abhelfen würde. Dem zufolge schlägt Ihnen das Direktorium folgende Massnahmen vor: Die Verwaltungen der Gemeinde- und Korporations-Güter sollen ihre Quotam oder das pflichtmäßige Anleihen zween Tage nach der an sie geschehenen Aufforderung entrichten.

Noch über dieses Anleihen sollen sie von ihren Gütern Eins vom Tausend als Contribution bezahlen für jeden Tag der Verzögerung seit dem Zeitpunkte, wo sie hätten bezahlen sollen.

Vierzehn Tage nach diesem Zeitpunkte ist das Vollziehungsdirektorium bevollmächtigt, Hand an die obenerwähnten Güter zu legen, und davon so viel verkaufen zu lassen, als theils das Darleihen, theils die verschuldete Contribution, theils die Unkosten wegen versäumter Entrichtung betrügen.

Die vollziehende Gewalt ist bevollmächtigt, sich der Güter sowohl der Verwalter als anderer Personen zu bemächtigen, welche die ihnen anvertrauten Gemeindgüter zu rüthalten, und sich bestreben würden, dieselben der Wirksamkeit des Gesetzes zu entziehen.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Volk. Direktoriums,
S a v a r y.

Im Namen des Direktor. der Gen. Sekretär,
M o u s s o n.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Zwei und vierzigste Sitzung, den 5. Dez.

Präsident: Guggenbühler.

„Was hat die Nachahmungs sucht für nachtheiligen Einfluß auf den Staat?“

Bürger Professor Füglistaler, der diese Frage beantwortet, bestimmt in seiner Vorlesung darüber zuerst seine Ideen von der Nachahmungs sucht, indem er sie von vernünftiger Nachahmung und von Nacheifern unterscheidet. Dann sucht er in der Natur der Nachahmungs sucht selbst die Weise ihres schädlichen Einflusses auf.

Er sagt: I) „Es ist Natur der Nachahmungs sucht, daß sie Sklavenhain entweder voraussetzt, oder erzeugt.“ Der freie Mann hat ein freies Urtheil über alles; der Nachahmer hat gar kein Urtheil. Er nimmt an und bethet nach, was andre urtheilen. Der freie Mann kennt kein Ansehen über sich, kennt keine andre Norm seiner Handlungsweise, als sein Gutdünken und seinen Willen; der Nach-

ahmer wird ganz vom Ansehen geleitet, macht demuthig nach, was dieses ihm gebietet. Der freie Mann fühlt seine Würde, sucht seine Größe in dem, daß er sei, was er ist, und ist jedem feind, der aus ihm etwas anders machen will; der Nachahmer will glänzen mit fremden Federn, und sucht Beifall und Werth durch dies, daß er sei, was er nicht ist, und bethet den, der ihn zu einem Uffen gemacht, als einen Gott an. Der freie Mann ist selbstständig; der Nachahmer hat nichts Eigenes; er ist nur das Adjektiv eines andern. Der freie Mann ist frei; der Nachahmer ist Sklav.

Wer ist frei? sagt Horaz, — der Weise, der sich selbst gebietet. —

„Wenn es aber dem also ist, was sollen wir von uns denken, wenn wir sehen, wie an uns sogar alles umgemodelt ist nach fremder Manier, sogar wenige Spur mehr von Eigenthümlichkeit übrig ist? Alles nachgeahmt ist vom Unbedeutendsten bis zum Wichtigsten; — vom Inhalt des Küchenzettels an bis zum Inhalt des Gesetzbuches; von der Weiberhaube au bis zum Costume des Direktors; von der Art an, über ein Billet doux zu urtheilen, bis zur Art, über Bibel und Gott zu resonirren. Sind diese Kennzeichen des Freiheitsmunes oder der damit unverträglichen Nachahmungssucht? —“

2) Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie das Volk mit sich selbst in Widerspruch bringt. „Die Natur der einem Volke eigenthümlichen Verhältnisse und des daraus erzeugten Charakters schreibt ihm den Stoff und den Schnitt der Landestracht vor; sie dictirt ihm die Art, die Menge und die Zubereitungsweise der Nahrung und des Getränkes, das auf seinem Tische stehen soll; sie zeichnet ihm den Plan zu seinen Gebärden, und zeigt ihm das Inventarium seines Hausrathes. — Sie giebt den Vätern und Müttern zur Erziehung ihrer Kinder, und den Gesetzgebern zur Bildung der Jugend die Vorschrift in die Hand. — Sie ist die einzige legitime Verfasserin seiner Constitution, die einzige untrügliche Rathgeberin bei Ausstellung der Gesetze.“

3) Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie das Volk vorbereitet zum Verlust seiner Freiheit und seiner politischen Existenz. „Gleiches mit Gleichem gesellt sich gern, ist ein Grundsatz, der im Physischen, Moraliz-

schen und Politischen wahr ist. Wenn also ein Volk für sich allein existiren will, so muß es, um diese Existenz zu sichern, so viel Eigenes sich zu geben suchen, als die Natur seiner Verhältnisse fordert und zuläßt. — Wenn ich bewirken müßte, daß ein Volk recht lange einen besondern Staat bilden sollte, so gäbe ich ihm eine besondere Kleidung, eine besondere Sprache, besondere Gewohnheiten und Gebräuche, einen besondern Charakter und eine besondere Regierung.“

4. Es ist Natur der Nachahmungssucht, daß sie ein Volk lächerlich macht. „Sie trägt von einem auf den andern hinüber ohne Überlegung, ob es passe oder nicht passe. Da läßt denn oft manches Nachgeahmte dem Nachahmer sehr unnatürlich. Die Nachahmungssucht ist im Stande, vor einer ärmlichen Schweizerhütte einen Hof mit einem corinthischen Portal hinzustellen. Eben so lächerlich ist die Behendigkeit, mit welcher man nachahmt; es scheint wie in einem Marionettenspiele zu gehen, dessen bewegende Hand in Paris überall Bewegung hervorbringt. Wer mehr Belege sucht, den verweise ich auf Vielaand's Abergkeiten und auf die Geschichte des Tages.“

Rüttimann. Noch ist keine Frage euch B. und F. vorgelegt worden, die unmittelbarer das Uebel berührt, von dem Helvetien, und auch ein großer Theil der europäischen Nationen stark gelegen, noch keine praktischere, denn sie gründet sich auf Erfahrung, und noch keine gemeinüchtigere für uns; denn wir finden ihre Auflösung mit lebhaften Zügen gezeichnet in unserer vaterländischen Geschichte. Läßt uns also einen Blik auf dieselbe werfen; bevor ich aber in die Untersuchung eentrete, muß ich bemerken, daß das gute Nachahmen edel und schön ist. Ich würde diese Nachahmung mit zurückgewandtem Gesichte malen: sie sieht mehr auf das Vergangene als das Neue; die Nachahmungssucht, ich weiß nicht, soll ich sie die Mutter oder Schwester des Modegeistes nennen, liebt wie dieser mehr das Neue, und hängt gern am Abentheuerlichen. Welcher von diesen beiden Arten die Helvetier nachgehängen, wird sich leider nur zu bald bei der vorzunehmenden Untersuchung zeigen.

Es ist eine zu allen Zeiten anerkannte Staatsmaxime, daß jeder Staat sich durch die Grundsätze, durch die Maximen erhält, und seine

Existenz befestigt, denen er seine Entstehung zu verdanken hat; Eines Volkes Vorsteher müssen also strenge darauf halten, daß keiner der Grundpfeiler, auf denen das Gebäude ruhet, verrückt, oder gar fremdartiges unterschoben werde; das Werk der Stifter der Freiheit muß ihnen heilig seyn, und nur behutsam und schüchtern müssen die Veränderungen, so die Zeit fodern, unternommen werden, damit ja nicht von dem Geiste der ersten Verfassung abgewichen werde. Aber welches Bild zur Nachahmung hatten unsere Väter aufgestellt? haben ihre Nachkommen selbes immer vor Augen gehabt?

Wir sehen ein armes Hirtenvolk in den Gebirgen Helvetiens; zufrieden, die heitere, reine Alpenluft einzuthemen, entfernt und unbekannt mit den feinern Künsten und Wissenschaften, aber mit einem hohen Gefühl für Recht und Unabhängigkeit, lebten sie ruhig in ihren Hütten. Es gefiel den östreichischen Vögten dieses Volks zu drücken, seiner höhnisch zu spotten, aber ihr angestammtes Freiheitsgefühl empörte sich gegen diese gewaltthätigen Anmaßungen, sie warfen das Joch von sich, und Helvetien war frei. Nicht aufgeblasen über die errungenen Siege, nicht übermuthig im Glück (so wie sie niemals, bewußt ihrer gerechten Sache, im Unglück verzagten), legten sie die Waffen nieder, sobald ihre Unabhängigkeit gesichert war.

Man lese die ersten Bunde: diese Grundlage (wie Müller der Geschichtschreiber sich ausdrückt) der schweizerischen Eidgenossenschaft, befestigt auf Gerechtigkeit, welche die größte Ehre einer Nation ist, und Frieden, welcher das beste Glück der Menschheit ist, war von den meisten Staatsverfassungen und Bundesverträgen durch ihre äußerste Einfalt und hohe Unschuld unterschieden. Eine Vereinigung so rein, so heilig und ewig als die, deren die ersten Familienväter in dem goldnen Jugendalter der kaum bewohnten Erde übereinkamen, und welche, bei vieler Verschiedenheit in den Formen, die Grundfeste der Verfassung des ganzen menschlichen Geschlechtes ist.

Der Waldstätten eigenthümliche Herzengüte machte, daß sie bald die Städte Luzern, Zürich, und so die übrigen der Eidgenossenschaft in den Bund aufnahmen; sie waren glücklich durch das Glück ihrer Mitgenossen; in ihrer Gut-

herzigen Einfalt und Bescheidenheit, wurde der Vorß der Stadt Zürich gelassen, sie war so viel größer, so viel wohlhabender, gelehrter! Durch diesen Zuwachs nahm die Schweiz eine bedeutendere Stelle ein: aber, sey es, daß die Städte sich nicht vom Nost der Feodalität säubern könnten; sey es, daß in manchem hochtrabenden Gemüthe die Erinnerung des verlorenen Ansehens Kränkungen zurückließ, daß sie lieber von der Hand der Majestät Lehen empfangen, als freie Schweizer seyn wollten (wie schon öfters angezettelte Verschwörungen es zum Genüge beweisen); sey es, daß der höhere Grad der Cultur, der in den Städten herrschte, ihre Anmaßungen zu berechtigen schien; sey es, daß der Städter mit Gemachlichkeit und Bedürfnissen bekannt war, die sein Streben auf mehrere Gegenstände lenkten: man kann doch behaupten, Helvetien gewann an Oberfläche, an der Zahl der Bewohner, aber nicht an intensiver Kraft! Ich möchte fast sagen, von diesem Zeitpunkt an fieng man schon an, vom Geist der ersten Verfassung abzuweichen. Von diesem Zeitpunkt an gab es einen Stadtkgeist und einen Landgeist! zwar war der Helvetier noch immer tapfer, aber er schlug sich nicht mehr um seine Unabhängigkeit, sondern um die Beute. Mit dem Flor und dem Reichsthum der Städte wuchs auch die Begierde, uneingeschränkt zu herrschen, und nach und nach zogen sie die Obergewalt an sich. Statthaare Starke in ihrem eigenen Volk zu suchen, traf man Bündnisse mit Königen, schickte Söldner hin, die bei ihrer Zurückkunft das Spiel verweichlichter Järtlinge unserer Jugend zur Nachahmung aufstellten! andere verkrochen sich in ihre Kramläden, und stumpften ihren Geist für alle hohe Gefühle ab, indem bey jeder Handlung die erste Frage immer war, wie viel trägt es mir ein?

Audere reisten, nicht wie Solon und Plato, um die Verfassung, die Sitten anderer Völker kennen zu lernen, und das Gute davon auf ihr Vaterland anzuwenden; ja sie lernten alle Kniffe des Despotismus, alle Ränke des Egoisten, und so verbreitete sich nach und nach dieser Geist bis auf unsere Regierungen. Man wollte puissancieren, eine Rolle im Gleichgewicht von Europa spielen, und die Nachahmungssucht lernte sie alle Künste einer machiavellistischen Politik; die Geradheit, die Einfalt

unserer Vater war verschwunden; ja, ich schäme mich es zu sagen, aber es ist reine Wahrschau, wir waren so verdorben, daß wir des Altenvolks, dem wir unsere Freiheit, unsern Wohlstand zu verdanken hatten, spotteten, und ihrer Einfalt hohnlächelten!

Bei einer solchen Nachahmungssucht aller Laster und Thorheiten verweichlichter Nationen, lief Helvetien schnell seinem Untergang entgegen: so wie der Egoismus in Europa herrschend wurde, so herrschte er auch unter der Kaste der Regierenden: jeder Kanton war ein abgerissenes Stük des Ganzen, das sich wenig um seinen Nachbar bekümmerete; und der Kanton, der durch seine Masse von Reichthum, Wohlstand und Kultur, einen so wohlthätigen Einfluß hätte haben können, wenn er die weisen Grundsätze seiner innern Verwaltung, auch in seine Politik hätte übergehen machen, wollte lieber vor andern emporragen und sie unter seinen Füßen sehen, als selbe zu sich emporheben!.. Über das traurigste bei dieser Stimmung der kultivirtern Klasse war, daß sie auch unmittelbar auf das Volk wirkte, es einschlaferte, allen Nationalgeist erstikte und es in eine gänzliche Rauheit und Verwilderation versinken ließ.

So war die Lage unsers Vaterlandes beschaffen; so weit hatte Nachahzung fremder Sitten und Gebräuche uns herabgewürdiget: als die Auflösung aller moralischen Bande bei einer benachbarten verbündeten Nation eine Revolution hervorbrachte, wie noch keine gleiche in den Jahrbüchern der Geschichte aufgezeichnet ist. „Nichts war mehr herrschend unter uns, sagt Mirabeau, als alle Laster, als alle Ungerechtigkeiten, als die öffentliche Verachtung des Himmels und der Menschen: als die gänzliche Ausschölung der letzten Grundsätze der Religion und der Moral. Welch ein Land war jenes, wo alles der Willkür einiger wenigen Menschen übergeben war, ohne Raum, ohne Ehrgefühl, ohne Kenntnisse, und vor denen Gott und das Menschengeschlecht für nichts geachtet wurden.“ In diesem Gewühl niedriger Leidenschaften ragten Männer empor, deren Seele mit den Schriften der Alten sich genährt und deren Herz an den großen Thaten der Römer und Griechen sich entflammmt hatte. Der Kontrast zwischen diesen Männern der alten Geschichte, und jenen, unter welchen sie lebten, zeigte ihnen nur überzeugender die Niedrigkeit, in welche diese ver-

sunken waren: Rousseau erscheint; er zürnet über das verdorbene Menschengeschlecht, er setzt die Jugend wieder in ihre Rechte ein! Der Franke, der lebhaft fühlt und geschwind das Gute und das Böse auffaßt, konnte der hinreißenden Wohlredenheit des Philosophen nicht widerstehen: die bessern Köpfe Frankreichs ermännen sich; man beeifert sich in die Wette seines Wahretheiten noch mehr Licht und Eingang zu verschaffen; man fängt an, das Wort Freiheit auszusprechen; die Griechen, die Römer, die Kinder des Guillomin Tells werden angerufen, und schon ahndeten die bessern Menschen die Wiedergeburt des Frankenvolkes und eine auf Menschenrechte gegründete Verfassung! O! ihr guten Menschen, ihr berechnetet nicht genug, was eine Masse durch das Laster gebrandmarkter Ungeheuer zu thun im Stande ist, die auch die Umwelzung wollen, und die ungeschaut ihre Hände im Blut ihres Mitbürgers tauchen, wenn sie nur mit der andern seine Reichthümer an sich ziehen können, denen alle Mittel gut sind, wenn sie nur zum Zweck führen; denen es nichts kostet, die wärmsten Vertheidiger der Freiheit aufzuopfern, denn sie wollen nicht die Freiheit, sondern sie wollen herrschen! O ihr Deputierten der Gironde: würdig eines bessern Schicksals, auch ihr müsstet auf der Guillotine bluten, denn ihr wolltet die Republik!.. Erlaubt mir im Vorbeigehen, mich euer zu erinnern; die Bürger, zu denen ich rede, sind würdig euer Andenken zu feyern! Ist es möglich, daß im Namen der Grundsätze, im Namen der ewigen Vernunft, mehr gesengt, gebrennt, getötet woeden ist, als je im Namen der Religion hat geschehen können! Endlich nach tausend Erfahrungen, die mit dem Blut der größten Helden, der weisesten Männer, der wärmsten Republikaner aufgezeichnet sind, erheben sich aus dem Chaos der Faktionen Bonaparte und Sieyes; Weisheit und Starke vereinigen sich, um Frankreich zu retten, um — mögen sie unsere Erwartungen nicht täuschen — Frankreich eine freie Verfassung zu geben, nach der es vergebens bis dahin gesucht hat; eine Verfassung, gesündet auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums; einen Frieden, würdig der Thaten der französischen Armeen.

(Die Fortsetzung folgt.)